

Schwarzenbergsches Schloß). Lacy ist auch der Schöpfer des prächtigen von den Zeitgenossen viel bewunderten Parkes. Diese Kunstschöpfung ist verfallen, der ungezwungen in die weiten Wälder des Heu-, Exel-, Michaelerberges und Dreimarksteines allmählich übergehende Naturpark aber darum nicht minder schön. Seine Teiche, einige Alleen und alte Baumgruppen sowie verschiedene klassizistische Plastiken stammen noch aus seiner Glanzzeit, wie auch das einer romantischen Laune des Fürsten entsprungene Dörfchen (Hameau) aus Rindenhäuschen. Der Tempelbau von Lacys und seines Freundes Browne Grabstätte dient ebenfalls diesem schönsten Naturparke Wiens zur Zierde.

b) Die erhaltenswerten Denkmale des XVII. Bezirkes (Hernals).

1. Bezirksteil: Dornbach.

Alszeile.

Erhaltung der Allee und der Gärten bei Nr. 97 und 101.

Die zur Rechten aufsteigenden Höhen, auf denen der Alsegger Wein wächst, sind vor weiterer Verbauung zu schützen. Auch die hier vor kurzem errichteten Laubenkolonien sind keine Zierde des Landschaftsbildes.

Neuer Dornbacher Friedhof. Schöne terrassenförmige Anlage am Südhang des Schafberges. Grabdenkmal des Prof. Dr. Braun von Fernwald.

Andergasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

Wesentlich für das Ortsbild ist insbesondere die Erhaltung der Nadelholzgruppen in den Gärten zwischen der Ander- und Pointengasse, ferner der Pappeln in den Gärten bei Nr. 30 (II), Nr. 14 und bei der Bieglerhütte. Der Wald zur Linken und bei der Bieglerhütte ist zu schonen.

Alle Gärten der rechten Straßenseite verdienen Erhaltung, links insbesondere jene bei Nr. 1, 17, 23, 31, 67, 69.

Braungasse.

Erhaltung des Charakters der Villenstraße.

Dornbacherstraße.

Auch dieser Straße droht Gefahr, ihren Charakter einer Dorf- und Landhausstraße zu verlieren. Höchstens zweistöckige Häuser dürften hier entstehen, deren Fassaden sich dem ländlichen Charakter anzupassen hätten.

Nr. 43 (II).

Nr. 51 (II) mit einer Statue des hl. Johannes v. Nepomuk.

Gärten bei Nr. 51—59.

Nr. 69 (II) mit großem Garten. An der Ostseite eingemauertes Steinrelief: Madonna mit dem Kinde und hl. Josef (VI). An der Westseite Relief, die Enthauptung eines Heiligen darstellend (V) (Ö. K. II, 228, 229, 230, 231.)

Nr. 71 (D).

Nr. 73, 75 (Ü).

Gruppe Nr. 69—75 als Ganzes erhaltenswert.

Nr. 83, 85 (D).

Nr. 91 (III). Hübsches Giebelhaus.

Gärten von Nr. 91—95.

Nr. 99 (Ü).

Nr. 111, 113 (Ü und D).

Nr. 125 (D).

Nr. 127 (Ü) mit großem Gasthausgarten „Kaiserin von Österreich“, an das sich Schubert-erinnerungen knüpfen.

Nr. 129 (D).

Nr. 133 (III). Meierei Schwarzenberg (Ö. K. II, 231). Auch der Garten ist zu erhalten.

Gärten von Nr. 113—129.

Keines der genannten Dorfhäuser besitzt Kunstwert, jedes bildet aber in der gekrümmten Straße allein oder mit seinen Nachbarn ein hübsches Bild.

Bemerkungen zum Plan: Nr. 68 erscheint durch Fehldruck auf dem Plan blau statt violett, Nr. 120 weiß statt violett, Nr. 122 weiß statt gelb. Die Ziffer 111 gehört auf das Nachbarhaus links (braun), während hier Nr. 109 zu stehen hat.

Pfarrgarten (Nr. 54) mit einem hübschen, vasenbekrönten Portal (III) (Ö. K. II, 230).

Gartenhaus (IV), davor drei dekorative Sandsteinfiguren (Jupiter, Bacchus und Jünglingsgestalt [IV]).

Gärten bei Nr. 62, 64, 82, 84.

Nr. 88 (I) „Zur güldenen Waldschnepfe“ mit Garten.

Gärten bei Nr. 94, 98, 104.

Kapelle St. Anna (III). Die Kapelle wurde, da sie wegen des Baues der Straßenbahn vor wenigen Jahren abgebrochen werden mußte, etwas seitab von ihrem ursprünglichen Platze in genauer Nachbildung ihrer früheren Form wieder aufgebaut (Ö. K. II, 230). Hier als „Ehemalige St. Annakapelle“ bezeichnet.

Nr. 124. Erhaltenswert sind hier der schöne große Garten und die bemalte Stuckstatue des hl. Johannes v. Nepomuk (III) (Ö. K. II, 231).

Heuberggasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße. Die obere Grenze der Verbauung sollte auf dem Heuberg nicht mehr weiter hinaufgerückt werden, um nicht die schöne Aussicht vom Mitterberg zu schädigen und die Wiesenflächen unter der Waldkuppe zu schonen. Der Laubwald des Berges ist selbstverständlich auch unter Schutz zu stellen. An seinem Südrande von der großen Heubergwiese prächtiger Rundblick.

Klampfelberggasse.

Nr. 6, 7 (II).

Alle Gärten sind zu erhalten.

Nr. 10 (Ü). Gärtnerhäuschen mit einer Trauerweide. Malerisches Bild (siehe auch Alszeile).

Die schöne Kreuzwiese ist vor der Verbauung zu schützen, ebenso das Weinried zur Rechten.

Auf dem benachbarten Kleinen Schafberg ist an einem aussichtsreichen und weithin sichtbaren Punkt nicht zum Vorteil der Landschaft ein Gasthaus und ein kleiner Wurstelprater entstanden. Von dieser Höhe bietet sich einer der schönsten Blicke auf Wien. Siehe auch XVIII. Bezirk, Bezirksteil Gersthof, Dürwaringstraße.

Kreuzbergstraße.

Erhaltung der schönen Gärten und der Kreuzbergwiese.

Pointengasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

Promenadegasse.

Eine der schönsten Garten- und Villenstraßen Wiens. Die zur Linken gegen den Mitterberg ansteigenden Gärten sind vor Verbauung zu schützen. Wichtig für das Ortsbild ist auch die Erhaltung der Pappeln an diesem Gehänge.

Nr. 28 (II).

Unter den erhaltenswerten Gärten sind insbesondere zu nennen jene bei Nr. 9 (I), 11 (I), Nr. 19, Villa Kuffner (I), Nr. 21 (I), Nr. 25 (II), Nr. 39 (I), Nr. 43—45 (I), Nr. 55, 57 (I) und Nr. 42 (Dornbacherstraße Nr. 117).

Rupertusplatz.

Ein schön geschlossener Gartenhof aus der Biedermeierzeit (1829).

Nr. 1, 2, 3, 4 (II).

Nr. 5 (II). Pfarrhof. Im Kerne alt (IV) (Ö. K. II, 230).

Pfarrkirche St. Peter und Paul (IV). Gotische Anlage (VI) (Ö. K. II, 226 ff.). An der Außenseite 10 erhaltenswerte Grabsteine (II und III) (siehe Ö. K. II, 229).

Über den zugehörigen Pfarrgarten siehe Dornbacherstraße Nr. 54. Schöne Gartentür (III) (Ö. K. II, 230).

Wallishausergasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße. Wichtig für das Ortsbild ist auch die Schonung der Pappel im Garten des Hauses Nr. 2.

Wilhelminenbergstraße.

Der ländliche Charakter der Straße ist zu erhalten, die lockere Verbauung so zu führen, daß die schönen Stadtblicke unverdeckt bleiben.

Die Idylle des alten Dornbacher Friedhofes ist hier vor einigen Jahren ganz überflüssigerweise zerstört worden. Die wüste Fläche des einstigen Friedhofes wäre wenigstens in eine Gartenanlage umzuwandeln.

Zwerngasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

2. Bezirksteil: Hernals.

Hernalser Gürtel.

Erhaltung der Gartenanlagen.

Hernalser Hauptstraße.

Nr. 60 (II). Im Giebfeld Reliefs: Anker und Merkurstab.

Nr. 73 (III) (Ö. K. II, 240).

Gedenkstein bei Nr. 169 (IV) mit der Inschrift: *Gemeiner Stadt March Stain, alda sich anfangender Canal zu dem eingehörenden Stadtwasser. 1732.* Wiener und österreichische Wappen (Ö. K. II, 239).

„**Türkenkreuz**“, oberhalb des Viaduktes der Vorortelinie der Stadtbahn. Holzkreuz mit der bemalten Figur des gekreuzigten Heilands. In seiner heutigen Gestalt gehört es jedenfalls der Periode I an, jedoch ist es ein historisches, an die Niederlage der Türken (1683) erinnerndes Denkmal, das darum die Erhaltung verdient.

Die im Hause Nr. 24 eingebaut gewesene Kreuzwegstation, die letzte auf dem Wege zum Kalvarienberg erhaltene des Hernalser Gebietes wurde bei Umbau des Hauses (II) 1914 beseitigt und soll angeblich an einen Händler verkauft worden sein! (Vgl. Ö. K. II, 239.)

Jörgerstraße.

Brunnenfigur: Spielende Bären (I) bei Nr. 46, 48.

Auch die Gartenanlagen im Hintergrunde sind zu erhalten.

Kalvarienberggasse.

Pfarrkirche St. Bartholomäus (IV und III). Der Kalvarienberg umgebaut (I). (Ö. K. II, 231 ff., 237 ff.).

Nr. 11 (IV/III) (Ö. K. II, 240).

Nr. 14 (II). Ein alter Weinschank aus der Zeit des Hernalser Heurigenbetriebes.

Nr. 25 (II) = St. Bartholomäusplatz Nr. 5. Mit Rücksicht auf das Platzbild.

Das Haus Nr. 28 besitzt einen alten Kern. Als Paulanerklöster 1620 gegründet, wurde es 1786 umgebaut und als Heim des Offizierstücherinstitutes bestimmt. Das Gebäude in seiner heutigen Gestalt stammt aus dem Jahre 1879 und wurde daher sein Saum weiß bezeichnet.

Klemens-Hoffbauer-Platz.

Redemptoristenkirche St. Maria (I).

Ortliebasse.

Nr. 15 (II) = Ottakringerstraße Nr. 10.

Nr. 37 (IV) = Hernalser Hauptstraße Nr. 73 (Ö. K. II, 240).

Eines der beiden noch erhaltenen Spätbarockhäuser des Bezirksteiles mit schönem Portal.

Ottakringerstraße (siehe auch XVI. Bezirk).

Nr. 10 (II) = Ortliebasse Nr. 15.

Nr. 30 (II) = Palffyasse Nr. 2.

Palffyasse.

Nr. 2 (II) = Ottakringerstraße Nr. 30.

Pezzlpark.

Erhaltung der Gartenanlagen.

Richthausengasse.

Hernalser Friedhof. Schöne terrassenförmige Anlage am Südhange des Schafberges. Auf dem westlichen alten Teil des Friedhofes:

Denkmal des Feldmarschalls Grafen Clerfayt (III) (Ö. K. II, 236, 239).

Auf dem neuen Teil:

Grabdenkmale des Dichters Ferdinand Sauter und der Professoren Rokitansky, Skoda, Hebra und Theodor Escherich.

St. Bartholomäusplatz.

Pfarrkirche St. Bartholomä, siehe Kalvarienberggasse.

Nr. 3 (II). Pfarrhof.

Nr. 4 (II).

Nr. 5 (II) = Kalvarienberggasse Nr. 25.

Die an sich schmucklosen Häuser sind mit Rücksicht auf das einheitliche Platzbild erhaltenswert.

3. Bezirksteil: Neuwaldegg.

Artariastraße.

Der Charakter der Garten- und biedermeierischen Villenstraße ist zu erhalten. Im oberen Teile führt die Straße zwischen Dorotheer- und Michaelerwald einer-, den prächtigen Wiesenmatten und Gehölzen des Neuwaldeggerparkes andererseits dahin. Der Park wie diese Wälder sind in ihrer Gesamtheit unter Schutz zu stellen und das Fortschreiten der Verbauung längs der Straße hintanzuhalten.

Nr. 3 (II).

Nr. 12 (II). Hübsche Biedermeiervilla mit zugehörigem großen Garten. Reizende Puttenreliefs (Ö. K. II, 263, 265).

Dequergasse.

Nr. 1 (II). Gasthaus mit Vorgarten (= Neuwaldeggerstraße Nr. 44). Davor das

Rote Kreuz (II). Bemaltes Holzkreuz.

Nr. 2 (II) mit Garten.

Franz-Karl-Straße (siehe auch XIII. Bezirk).

Diese prächtige Waldstraße, welche Hütteldorf mit dem Schwarzenbergischen Naturpark von Neuwaldegg verbindet, ist vor jeder Verbauung zu schützen. Die ausgedehnten Waldbestände des Schottenwaldes und Heuberges, die Hof- und Marswiese östlich, die großen, nicht mehr zum Wiener Stadtgebiet gehörigen Forste westlich der Straße sind ungeschmälert zu erhalten. Mitten im Walde auf der Höhe des Straßensattels liegt der Wirtschaftshof des Stiftes Schotten (II) und zunächst steht an der Straße die erhaltenswerte mächtige Taferleiche, dahinter liegt ein Waldweiher.

Geroldgasse.

Nr. 2 (II) mit Garten.

Auch diese waldstille Straße dürfte in ihrem Charakter nicht verändert werden. Ihre Gärten sowie die schönen Laubholzbestände des Michaelerberges zur Linken, des Schafberges zur Rechten sind zu schonen, ebenso die Michaelerwiese.

Eine villenmäßige Verbauung ist nur bis zu dem gegen Ost umbiegenden Straßenknie zuzulassen.

Hameau (472 m).

Von der 1782 durch Lacy geschaffenen Anlage dieser Lusthauskolonie steht noch etwa ein Dutzend Rindenhäuschen innerhalb des Gasthausgartens und das Häuschen Lacys (III). Sie sind ebenso wie die prächtigen Buchen und Fichten, die sie beschatten, zu erhalten und dafür zu sorgen, daß nicht der Gasthausbetrieb durch Zubauten, Buden, Reklametafeln u. dgl. dieses hübsche Bild verunstalte. Auch ist der Erhaltung der ungestörten Aussicht auf die Kuppe des Hermannskogels und auf das liebliche Dornbachertal, die man gegenwärtig von diesem Punkte genießt, Augenmerk zuzuwenden. Die an den Schwarzenbergischen Park von Neuwaldegg anschließenden Waldbestände um das Hameau sind zu schützen. In diesen auf dem von Neuwaldegg zum Hameau führenden blau markierten Fußweg steht eine mächtige alte Eiche, welche ebenfalls unter Schutz zu stellen ist. An dem östlich gegen Salmansdorf führenden Weg die Idylle der Waldandacht.

Neuwaldeggerstraße.

Eine weitere Verbauung der schönen alten und ausgedehnten Gärten dieser Straße wäre hintanzuhalten, insbesondere der zur Rechten am Schafberggehänge hinanziehenden Gartenstreifen, welche in ihren oberen Teilen an dem Laubwald des Schafberges Anteil haben. Besonders wären die Gärten der Häuser Nr. 11, 16, 18, 24, 26, 34, 38, 37, 36, 39, 40 hervorzuheben.

Nr. 6 (II).

Nr. 8 (II). Villa.

Nr. 18 (II). Villa Dehne-Artaria (1804). Im einzelnen stark erneuert (Ö. K. II, 263).

Nr. 20 (III) mit reizendem Garten.

Nr. 24 (II). Typisches Biedermeierlandhaus. Das schöne Gartenstieggitter Anfang des XVIII. Jhs. (IV). Allegorische männliche Figur (IV), dekorative Vase (III) im alten Garten. An der Hausterrasse eingemauert: Relief einer betenden Madonna (IV). (Vgl. Ö. K. II, 264, 265, 267).

Nr. 32 (D).

Nr. 34, 36 (II).

Nr. 40 (II).

Nr. 44 (II) mit dem „Roten Kreuz“, siehe Dequergasse Nr. 1.

Nr. 29 (II).

Nr. 39 (III).

Nachzutragen ist auf dem Plane Nr. 16 gelb (II).

Waldeggerhofgasse.

Schloß des Fürsten Schwarzenberg (IV), aber umgebaut in seine heutige Gestalt durch Feldmarschall Moritz Grafen v. Lacy (III) (vgl. Ö. K. II, 249 ff.). Auf der Gartenterrasse: Putten, Dekorationsvasen, auf der Steinbalustrade groteske Zwergenfiguren (III) (vgl. Ö. K. II, 250, 262).

Die Verbauung Neuwaldeggs ist so zu führen, daß der schöne Blick von der Schloßterrasse auf Wien nicht verdeckt wird.

Schwarzenbergscher Park (Neuwaldegger- oder Dornbacherpark). Der schönste Naturpark Wiens, in seinem westlichen Teile gegen die Rohrerhütte zu aber über das Stadtgebiet hinausreichend.

Die zwischen die Laubwälder gebetteten und in Hügelwellen ansteigenden Wiesenmatten mit abwechslungsreichen darüber hingestreuten Baumgruppen, die Teiche und aus mächtigen Baumriesen zusammengesetzten Alleen vereinigen sich zu einem schonenswerten Naturdenkmal, das insbesondere im Frühjahr und Herbst eine Fülle malerischer Bilder birgt und den Besucher durch seine sanfte Schönheit und die stadtfernen Idyllen entzückt. Seitdem die von Lacy geschaffenen Gartenanlagen verfallen sind, gehen Kunst und Natur noch zwangloser ineinander über wie zuvor (vgl. die Landschaftsbilder Ö. K. II, 247, 248, 263).

Von den Denkmalen der Lacyschen Anlage (III) sind noch vorhanden und erhaltenswert:

Zwei Obelisken in der Schloßallee (Ö. K. II, 263).

Statue des Ares Ludovisi (Ö. K. II, 263, 264).

Statue des sterbenden Galliers (Ö. K. II, 263).

Statue des borghesischen Fechters (Ö. K. II, 263).

Grabtempel der Feldherren Lacy und Browne (Ö. K. II, 263, 264).

Die Aufzählung der einzelnen Naturobjekte des Parkes erübrigt sich, da er als Ganzes unverletzt erhalten und unter Schutz gestellt werden sollte.

15. Der XVIII. Bezirk (Währing).¹⁾

a) Analyse des Kartenbildes.¹⁾

Dieser im Norden an den XVII. anschließende Bezirk reicht wie letzterer von der Gürtelstraße im Osten (hier an den IX. Bezirk stoßend) bis zum Kamm des nordwestlichen Randgebirges Wiens (Dreimarkstein 454 m) und umfaßt das ganze Einzugsgebiet des Währingerbaches mit Ausnahme der untersten, den IX. Bezirk durchquerenden Talstrecke. Seine nordöstliche Grenze (gegen den XIX. Bezirk) ist aber nur zum kleineren Teile von der Währinger-Krottenbach-Wasserscheide gebildet. In recht willkürlicher Weise gezogen, bezieht sie noch den ganzen Oberlauf des Krottenbaches mit dem teilweise auf seiner Sohle gelegenen Dorfe Neustift a. Wald und den an seinem linken Gehänge zur Höhe des Dreimarksteines und

¹⁾ Vgl. insbesondere Topographie von Niederösterreich III, 452. — F. Ferron, 249, 276, 286, 292, 296, 300. — Kopal, Geschichte des Wiener Vorortes Währing, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1880, 37.

²⁾ Vgl. Plan XV für Währing und Weinhaus, Plan IX für die an den Währinger Gürtel grenzenden Teile, den Übersichtsplan XIX für das ganze Gebiet.